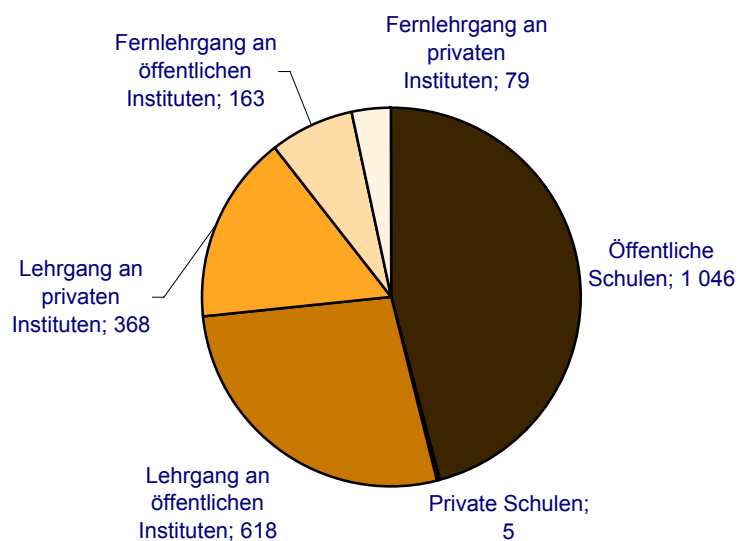


Statistischer Bericht

K IX 2 – j 08

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im Land Berlin 2008

Geförderte 2008 nach Fortbildungsstätten



Statistischer Bericht

K IX 2 – j/08

Herausgegeben im **August 2009**

Preis

pdf-Version: kostenlos

Druck-Version: 6,- EUR

Excel-Version: 16,- EUR

Impressum

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dortustraße 46

14467 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Potsdam

Tel. 0331 39-444

Fax 0331 39-418

Berlin

Tel. 030 9021-3434

Fax 030 9021-3655

© **Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- ... Angabe fällt später an
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG 1999 bis 2008	5
2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG 1999 bis 2008	5
Tabellen	
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 1999 bis 2008	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 2008 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) 2008 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4 Geförderte 2008 nach Alter und Geschlecht	8
5 Geförderte 2008 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	8
6 Geförderte 2008 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	9
7 Geförderte Vollzeitfälle 2008 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	10

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Mit der Berechnung der Förderungsbeträge sind die Landesrechenzentren beauftragt. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, entweder als Zuschuss oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird ab dem Berichtsjahr 2002 neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2002 (BGBl. I S. 402), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 4 des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970).

Definitionen und Erläuterungen

• Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

• Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

• Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

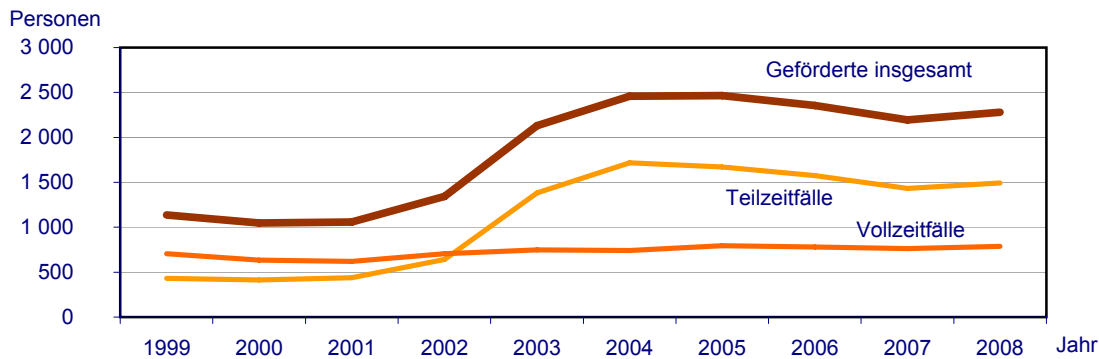
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 1999 bis 2008

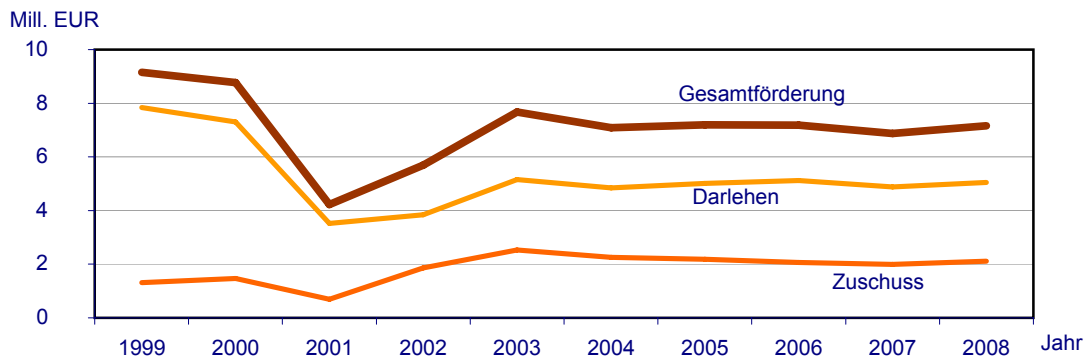
Jahr	Geförderte		davon		Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 Euro		
1999	1 136	324	706	430	9 152	1 316	7 836
2000	1 047	301	635	412	8 770	1 469	7 301
2001	1 058	323	619	439	4 220	694	3 526
2002	1 345	444	704	641	5 695	1 856	3 840
2003	2 131	830	748	1 383	7 675	2 524	5 150
2004	2 460	983	742	1 718	7 093	2 253	4 840
2005	2 465	1 029	794	1 671	7 191	2 181	5 010
2006	2 356	957	780	1 576	7 185	2 065	5 120
2007	2 193	895	762	1 431	6 879	1 995	4 884
2008	2 279	923	787	1 492	7 164	2 117	5 047

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG 1999 bis 2008



2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG 1999 bis 2008



2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 2008 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte <hr/> Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 Euro		
nach Fortbildungsstätten						
Öffentliche Schulen	1 046	434	612	3 637	1 066	2 571
Private Schulen	5	1	4	16	4	12
Lehrgang an öffentlichen Instituten	618	309	309	2 211	653	1 558
Lehrgang an privaten Instituten	368	42	326	947	286	661
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	163	1	162	237	72	165
Fernlehrgang an privaten Instituten	79	–	79	116	35	80
Insgesamt	2 279	787	1 492	7 164	2 117	5 047
nach Fortbildungszielen						
Berufsbildungsgesetz	1 450	414	1 036	3 873	1 151	2 722
Handwerksordnung	718	368	350	2 981	872	2 109
Vergleichbares Bundesrecht	–	–	–	–	–	–
Vergleichbares Landesrecht	17	–	17	26	8	18
Ergänzungsschulen	3	–	3	5	1	3
Gesundheits- und Pflegeberufe	91	5	86	279	85	194
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 279	787	1 492	7 164	2 117	5 047

1 Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) 2008 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte Fortbildungsziel	Geförderte ¹			Finanzieller Aufwand ^{1 2}		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 Euro		
nach Fortbildungsstätten						
Öffentliche Schulen	986	381	605	2 737	1 007	1 730
Private Schulen	5	1	4	14	4	10
Lehrgang an öffentlichen Instituten	585	277	308	1 761	619	1 142
Lehrgang an privaten Instituten	368	42	326	696	286	409
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	162	1	161	143	72	71
Fernlehrgang an privaten Instituten	79	–	79	64	35	29
Insgesamt	2 185	702	1 483	5 414	2 024	3 391
nach Fortbildungszielen						
Berufsbildungsgesetz	1 379	346	1 033	2 817	1 075	1 743
Handwerksordnung	695	351	344	2 371	855	1 516
Vergleichbares Bundesrecht	–	–	–	–	–	–
Vergleichbares Landesrecht	17	–	17	13	8	5
Ergänzungsschulen	3	–	3	4	1	2
Gesundheits- und Pflegeberufe	91	5	86	210	85	125
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 185	702	1 483	5 414	2 024	3 391

1 Diese Tabelle enthält nur die Geförderten, welche ein Darlehen in Anspruch genommen haben. Geförderte, welche nur Zuschuss erhielten, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

2 Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte 2008 nach Alter und Geschlecht

Alter des Teilnehmers von ... bis ... unter Jahren	Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
	Personen					
unter 20	1	–	–	–	1	–
20 – 25	361	177	166	62	195	115
25 – 30	819	342	282	87	537	255
30 – 35	497	169	184	41	313	128
35 – 40	275	100	89	21	186	79
40 – 45	199	71	47	8	152	63
45 – 50	107	54	15	3	92	51
50 – 55	15	8	3	1	12	7
55 – 60	4	2	1	–	3	2
60 – 65	1	–	–	–	1	–
65 und älter	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 279	923	787	223	1 492	700

5 Geförderte 2008 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme von ... bis unter ... Monaten	Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
	Personen					
1 – 3	8	2	6	1	2	1
3 – 6	120	70	108	63	12	7
6 – 9	154	92	69	26	85	66
9 – 12	180	60	102	16	78	44
12 – 15	233	88	116	11	117	77
15 – 18	84	33	26	7	58	26
18 – 21	246	135	27	13	219	122
21 – 24	276	118	108	30	168	88
24 – 30	657	241	202	52	455	189
30 – 36	173	44	12	2	161	42
36 – 42	93	40	10	2	83	38
42 – 49	51	–	1	–	50	–
49 und mehr	4	–	–	–	4	–
Insgesamt	2 279	923	787	223	1 492	700

6 Geförderte 2008 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht

	Geförderte zusammen	mit bereits erworbenem Abschlusses nach				
		§ 25 Berufsbildungsgesetz	§ 25 Handwerksordnung	sonstigem Bundesrecht	sonstigem Landesrecht	sonstiger Nachweis
Personen						
insgesamt						
Öffentliche Schulen	1 046	671	369	–	1	5
Private Schulen	5	2	–	–	1	2
Lehrgang an öffentlichen Instituten	618	237	302	1	36	42
Lehrgang an privaten Instituten	368	209	45	–	84	30
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	163	160	1	–	1	1
Fernlehrgang an privaten Instituten	79	52	9	–	10	8
Insgesamt	2 279	1 331	726	1	133	88
männlich						
Öffentliche Schulen	641	350	289	–	–	2
Private Schulen	2	1	–	–	–	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	435	148	239	1	20	27
Lehrgang an privaten Instituten	168	99	33	–	21	15
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	78	75	1	–	1	1
Fernlehrgang an privaten Instituten	32	22	8	–	2	–
Insgesamt	1 356	695	570	1	44	46
weiblich						
Öffentliche Schulen	405	321	80	–	1	3
Private Schulen	3	1	–	–	1	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	183	89	63	–	16	15
Lehrgang an privaten Instituten	200	110	12	–	63	15
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	85	85	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	47	30	1	–	8	8
Insgesamt	923	636	156	–	89	42

7 Geförderte Vollzeitfälle 2008 nach Fortbildungsstätten und Familienstand

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
Personen						
Öffentliche Schulen	434	364	52	4	3	11
Private Schulen	1	–	1	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	309	252	42	5	–	10
Lehrgang an privaten Instituten	42	32	5	1	–	4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	1	1	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	787	649	100	10	3	25

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliotheken in Potsdam und Berlin.

Standort Potsdam

Dortustraße 46, 14467 Potsdam
Tel. 0331 39-444
Fax 0331 39-418
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Bibliothek

Tel. 0331 39-843
Fax 0331 39-418
Mo–Do 10.30–15 Uhr, Fr 9.30–14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel. 030 9021-3434
Fax 030 9021-3655
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Bibliothek

Tel. 030 9021-3540
Fax 030 9021-3655
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14C
Tel. 0355 4868-129
Fax 0355 4868-144
hochschulen@statistik-bbb.de